

## Kurz und knapp!

1. Verbesserung von Qualität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Behandlung der Patientinnen und Patienten durch ein elektronisch vernetztes Gesundheitswesen.
2. Gewährleistung des Datenschutzes und der Rechte der Patientinnen und Patienten auch in einem elektronisch vernetzten Gesundheitswesen.
3. Aktive Einbindung des Patienten, Kommunikation und Motivation des Patienten, einen aktiven Part zu übernehmen.
4. Individuelle Versorgungssteuerung, optimierte und effiziente Notversorgung und Versorgungssteuerung.
5. Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen allen Beteiligten und kürzere, schnellere und sicherere Kommunikationswege.
6. Weniger Bürokratie und Verwaltungsaufwand für Kostenträger und Leistungserbringer.
7. Effizienz, Interoperabilität und Gewährleistung, dass die genaue Bedeutung der ausgetauschten Informationen auch für andere Systeme verständlich ist.

© Stand Mai 2013



Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin | Tel: 030 / 400 41-0  
Fax: 030 / 400 41-111 | info@gematik.de | www.gematik.de

## 9. | Wo werden meine Daten gespeichert?

Die rein administrativen Versichertenstammdaten sind **auf der Karte** gespeichert und **liegen der jeweiligen Krankenkasse vor**. Hier ändert sich also prinzipiell nichts. Wenn Sie sich später für eine der **freiwilligen Anwendungen** entscheiden, werden die Daten je nach Anwendung entweder **direkt auf der Karte (Notfalldaten)** oder aber **verteilt an unterschiedlichen Orten** gespeichert, damit es nicht zu einer Zusammenführung von Behandlungsdaten kommen kann. Die Fallakte einer Krankenhausbehandlung liegt dann im Rechenzentrum des Krankenhauses, die Notfalldaten befinden sich ausschließlich auf der eGK.

Planungen zu einer **elektronischen Patientenakte** sehen zudem vor, dass der **Patient selbst wählen kann, wo die Daten gespeichert werden** sollen. Es können keine Rückschlüsse darauf gezogen werden, welche Datensätze zusammengehören. Nur durch elektronische Verweise auf der Gesundheitskarte des Patienten wird es möglich, die Daten zusammenzuführen. Also: **Ohne Karte und PIN-Eingabe durch den Versicherten kein vollständiger Datensatz!**

## 10. | Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Bei der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur sorgt **eine ganze Reihe von Sicherheitsmaßnahmen** dafür, dass der Schutz Ihrer sensiblen Gesundheitsdaten **höchsten datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt**. Der Zugriff auf die Daten von Versicherten ist ausschließlich befugten Angehörigen von Heilberufen mit Heilberufsausweis möglich.



## 11. | Ich möchte nicht, dass jeder meine Daten sehen kann. Kann ich darauf Einfluss nehmen?

**Sie entscheiden**, welche medizinischen Daten von wem in der Telematikinfrastruktur gespeichert, gelesen und genutzt werden dürfen. **Niemand sonst!** Zum Auslesen von medizinischen Daten braucht der Arzt oder Zahnarzt seinen elektronischen Heilberufsausweis in Verbindung mit seiner PIN, und natürlich die Zustimmung und die Gesundheitskarte des Patienten. Darüber hinaus müssen Sie – wie bei der EC-Karte – ebenfalls Ihre PIN eingeben, damit der Zugriff stattfinden kann.



## Vernetzung im Gesundheitswesen.

## Die häufigsten Fragen zur elektronischen Gesundheitskarte.



Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH



## 1. | Muss ich irgendetwas tun, um die neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) zu bekommen?

Nein, die neue Karte erhalten Sie **automatisch von Ihrer Krankenkasse**. Was Ihre Kasse dafür lediglich benötigt, ist ein Lichtbild von Ihnen, auf dem Sie zweifelsfrei zu erkennen sind. Dieses Foto muss keinen komplizierten Standards entsprechen, ein Passfoto reicht aus. Hierfür wird Ihre Krankenkasse Sie anschreiben. Schicken Sie Ihr Bild dann per Post zu oder laden Sie es im Internet hoch. Diese unkomplizierte Möglichkeit wird von vielen Kassen als Service angeboten.

## 2. | Wofür wird mein Bild auf der neuen Karte benötigt?

Das Foto des Versicherten auf der eGK hilft dem Personal in der Arztpraxis und im Krankenhaus dabei, **den Versicherten zu identifizieren**. Das Risiko von Missbrauch kann so minimiert und Kosten können gesenkt werden.

## 3. | Kann ich nicht einfach meine alte Krankenversichertenkarte behalten?

Die elektronische Gesundheitskarte ist **zukünftig der gültige Krankenversicherungsnachweis**. Der Gesetzgeber hat die Krankenkassen verpflichtet, ihre Versicherten mit der modernen neuen Karte auszustatten. Die alte Krankenversichertenkarte ist aus heutiger Sicht datenschutzrechtlich bedenklich und zudem den technischen Herausforderungen der Zukunft nicht mehr gewachsen. Sie wird daher nach und nach ersetzt. Mit Zusendung der Gesundheitskarte wird die alte Krankenversichertenkarte automatisch ungültig.

## 4. | Welche Daten sind jetzt schon auf der Karte?

Im Moment befinden sich Ihre **Versichertenstammdaten** auf der Gesundheitskarte. Das sind die administrativen Daten, die auch schon in der Vergangenheit beim Arzt mit der alten Krankenversichertenkarte eingelesen wurden. Hierzu gehören insbesondere **Name, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherungsnummer und der Versichertenstatus**. Diese Informationen müssen verpflichtend auf der Karte gespeichert sein, weil die eGK als Versicherungsnachweis Ihrer Kasse dient.

## 5. | Was passiert, wenn ich die Karte verliere?

Ohne den entsprechenden Nachweis (Heilberufsausweis) des Arztes sowie dessen persönliche Identifikationsnummer (PIN) und die PIN des Patienten können medizinische Daten weder gelesen noch anderweitig genutzt werden. Die elektronische Gesundheitskarte ist **für den Finder somit nutzlos**. Das aufgedruckte Lichtbild dient zusätzlich dazu, einem möglichen Missbrauch vorzubeugen.

## 6. | Was macht die neue elektronische Gesundheitskarte so modern?

Die eGK ist nicht nur als Versicherungsnachweis gedacht, sondern durch ihren neuen zeitgemäßen Mikroprozessorchip zukünftig auch als **Eintrittskarte in das sichere Netz des deutschen Gesundheitswesens** zu verstehen. In diesem Netz, der sogenannten Telematikinfrastruktur, wird es viel einfacher sein, über die IT-Systeme aus Arztpraxen, Krankenhäusern, Apotheken und Krankenkassen Informationen, wie z.B. Röntgenbilder, auszutauschen. Das Einverständnis des Patienten ist selbstverständlich zwingend erforderlich. Dadurch werden die Rechte des Patienten gestärkt.



## 7. | Muss ich alle kommenden Anwendungen nutzen?

Nein. **Ganz allein Sie bestimmen was Sie nutzen möchten** und was nicht. Zukünftige Anwendungen sind vorgesehen, um Ihre **Behandlung zu verbessern** und Ihnen sowie Ihrem Arzt den Alltag einfacher und sicherer zu gestalten. Informieren Sie sich und entscheiden dann, was für Sie in Frage kommt oder eben nicht. Auch bei zukünftigen Anwendungen steht das **uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht des Patienten** immer an erster Stelle. Einzig die Versichertenstammdaten müssen auf der eGK hinterlegt sein, damit die Karte als Versicherungsnachweis Ihrer Krankenkasse dienen kann.



## 8. | Was kann meine Gesundheitskarte in Zukunft?

Zukünftig werden **Versichertenstammdaten**, wie etwa bei einem Adresswechsel, auf der Gesundheitskarte **automatisch online aktualisiert**, z.B. bei einem Arzt oder in einer Kassenfiliale. Die Zusendung einer neuen Karte gehört dann der Vergangenheit an. Auf Ihren Wunsch können später auch sogenannte „Notfalldaten“ auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden. **Informationen**, beispielsweise über Krankheiten, Medikamente und Allergien, **unterstützen** den behandelnden Arzt dabei, **im Notfall richtig zu handeln**.

Der Zugriff auf die **Notfalldaten** wird auch ohne Eingabe der PIN in Verbindung mit dem Heilberufsausweis möglich sein, **jeder Zugriff wird hierbei protokolliert**. Außerdem ist vorgesehen, die Behandlungen von unterschiedlichen Ärztinnen und Ärzten in eine **gemeinsame elektronische Patientenakte** einfließen lassen zu können. Auch hier ist das **Einverständnis des Patienten unbedingte Voraussetzung** für das Erstellen und Nutzen der elektronischen Patientenakte. Nachdem die Anwendungen unter Alltagsbedingungen in der Praxis erfolgreich getestet worden sind, werden die neuen technischen Möglichkeiten vieles erleichtern und sicherer machen.